



WETTKAMPFRICHTER (WR)

Im Wettkampfreglement ist zur Ausbildung von lizenzierten Richtern folgendes festgehalten:

Um als Wettkampfrichter eingesetzt zu werden, braucht es eine besondere Ausbildung. Zur Ausbildung für Wettkampfrichter werden Sport-Hundeführer, welche die Klasse 3 eines RO-Wettkampfes mit SG bestanden haben, zugelassen. Die Ausbildung besteht aus einem 2-tägigen Kurs sowie einem Praxistag mit Prüfung.

Polydog führt jährlich einen Praxistag sowie zwei Richtersitzungen durch. Innerhalb von 2 Jahren ist jeder Richter verpflichtet, an einem Praxistag oder an zwei Richtersitzungen teilzunehmen, ansonsten verliert er die Lizenz als Richter.

Ist ein WR im Laufe von 2 Jahren nicht als Richter aktiv oder hat als Hundeführer an keinem Wettkampf teilgenommen, verliert er die Lizenz als Richter. Um die Lizenz wieder zu erhalten, muss er 2 Anwartschaften bei einem von Polydog festgelegten Richter absolvieren, wobei anlässlich der zweiten Anwartschaft eine Bewertung des Anwärters durch den von Polydog festgelegten Richter erfolgt. Diese Bewertung ist für die Erteilung der Lizenz massgebend.